

**Trostpflaster** Mit dem Standardtarif müssen Privatversicherte auf viele Vorteile der PKV verzichten



**77 %**

der Versicherten würden lieber **Beitragserhöhungen** als einen Leistungsverzicht in Kauf nehmen.

Quelle: Forsa im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts der AOK

**8,7 Mio.**

Menschen sind in der PKV **vollversichert**. Diese Zahlen sind seit Jahren fast konstant.

Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

**2,8 %**

stiegen die **Beiträge** zur PKV seit 2013 durchschnittlich pro Jahr – weniger als in der GKV.

Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

# Letzter Ausweg

**PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG** Der Standardtarif wird als Alternative angeboten, wenn Beiträge zur PKV zu hoch werden. Doch er birgt einige Tücken, ist nicht die beste Wahl

In der privaten Krankenversicherung (PKV) können Versicherte den Schutz wählen, der ihren Wünschen und ihrem Schutzbedürfnis entspricht. Anbieter privater Krankenversicherungen wiederum können ihre Tarife relativ frei gestalten – das ist der Vorteil dieses Versicherungsprinzips. Doch es gibt Ausnahmen: die sogenannten Sozialtarife. Sie sollen PKV-Versicherten helfen, die in finanzielle Engpässe geraten sind. Vor allem der Standardtarif wird dabei gern empfohlen, hat aber seine Tücken.

**WECHSEL** Dabei scheint es so leicht zu sein: Drei Tarife wurden hier entwickelt, Basis-, Notlagen- und Standardtarif. Alle drei beruhen auf gesetzlichen Vorgaben. Das Besondere ist, dass Leistungen und Kalkulationen dieser Tarife über alle Versicherungsunternehmen hinweg einheitlich sind. Beiträge unterscheiden sich nur durch individuelle Verwaltungskosten der einzelnen Anbieter. Trotzdem sollte nicht leichtfertig in diese Tarife gewechselt werden.

## HILFE IN NOTSITUATIONEN

Da in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht besteht, kann man nicht einfach kündigen, wenn die Kosten für die Krankenkasse zu hoch werden. Die Sozialtarife sollen Privatversicherten helfen, wenn sie Probleme haben, ihre PKV-Beiträge zu bezahlen, egal ob dauerhaft oder zeitlich befristet. Die Sozialtarife bieten allerdings nur eingeschränkte Leistungen. Einen anderen Ansatz bietet Paragraph 204 Versicherungsvertragsgesetz (VVG): Versicherte können von ihren Assekuranzen theoretisch einen Wechsel in jeden anderen gleichwertigen und zugleich günstigeren Tarif verlangen. Praktisch aber ist ein solcher interner Tarifwechsel oft mühsam. Verständlich, ist den Anbietern doch daran gelegen, Versicherten in teureren Tarifen zu halten.

**NOTLAGENTARIF** 2013 hat der Gesetzgeber den Notlagentarif geschaffen. Der dient allerdings nicht dazu, den eigenen Beitrag dauerhaft zu senken. Vielmehr soll er Privatversicherte schützen, die bei ihrem PKV-Beitrag in Zahlungsverzug gekommen sind und trotzdem keinen Antrag auf Beitragsstundung oder Wechsel in einen günstigeren Tarif stellen. Diese Menschen sollen mit dem Notlagentarif vor einer Überschuldung durch nicht gezahlte Krankenversicherungsbeiträge geschützt werden. Deshalb kann man sich auch nicht bewusst für diesen Tarif entscheiden. Der Versicherungsschutz ist sehr eingeschränkt, um einen möglichst günstigen Beitrag zu erreichen, soll aber die notwendigen medizinischen Leistungen umfassen. Die Versicherer erstatten Behandlungskosten nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. So soll der Beitrag ebenso gering bleiben wie die Attraktivität des Tarifs. Dem Not-

lagentarif entkommt, wer alle rückständigen Versicherungsbeiträge und Säumniszuschläge gezahlt hat. Dann sind die Versicherten ab dem ersten Tag des übernächsten Monats automatisch wieder im ursprünglichen Tarif versichert.

## STANDARDTARIF ALS ALTERNATIVE?

Der Standardtarif war 1994 als erster brancheneinheitlicher Tarif mit sozialer Schutzfunktion eingeführt worden. Die Beiträge sind grundsätzlich auf den GKV-Höchstbeitrag von 728,18 Euro im Monat (2023) begrenzt. In den Standardtarif darf, wer seit mindestens zehn Jahren privat krankenversichert und mindestens 65 Jahre alt ist oder vor Vollendung des 55. Lebensjahres eine gesetzliche Rente oder ein Ruhegehalt nach beamtenrechtlichen Vorschriften bezieht.

Eine weitere Voraussetzung für einen Wechsel in den Standardtarif ist, dass Versicherungsschutz in sogenannten Bisex-Tarifen besteht, also in Tarifen, die nach Geschlecht unterscheiden. Seit 2012 sind aber alle neuen Tarife geschlechtsunabhängig kalkulierte Unisex-Tarife.

**BASISTARIF** Allen Versicherten mit Unisex-Tarifen steht auch der Basistarif offen. Allerdings gibt es auch hier, ähnlich wie beim Standardtarif, Zugangsbeschränkungen, die Leistungen sind auf Standardtarif-Niveau. In den Basistarif kann wechseln, wer hilfebedürftig im Sinne des Sozialrechts ist, dann ist der Beitrag auf die Hälfte des GKV-Höchstbeitrags begrenzt.

»Basis- und Standardtarif werden häufig auch für den internen Tarifwechsel angeboten, sind aber oft keine gute Lösung«, sagt Nicola Ferrarese, Geschäftsführer der Minerva KundenRechte GmbH. Das Unternehmen berät PKV-Kunden beim Tarifwechsel. »Viele Privatversicherte suchen gerade im Alter einen preiswerteren Tarif. Wenn sie dann bei ▶



„Der Standardtarif ist ein Sozialtarif mit vielen Einschränkungen und schlechten Konditionen.“

Nicola Ferrarese,  
Geschäftsführer Minerva KundenRechte GmbH



## KALKULATION So kann man seinen PKV-Tarif optimieren

► **MISCHKALKULATION** PKV-Tarifen liegt eine Mischkalkulation zugrunde, welche die gesamte Vertragsdauer im Blick hat. Ein Teil der in jungen Jahren vom Einkommen problemlos gezahlten Beiträge fließt in die sogenannten Alterungsrückstellungen.

► **GERINGERE BEITRÄGE** Diese Alterungsrückstellungen entlasten später, bilden sozusagen ein systemimmanentes Finanzpolster. Dadurch steigen Beiträge im Alter nicht so massiv, wie es beispielsweise der Gesundheitszustand erfordern würde.

► **ZUSÄTZLICHE VORSORGE** Die Gesellschaften bieten zum Teil noch weitere Beitragsentlastungskomponenten. Dafür zahlen Versicherte in der Zeit, in der sie noch arbeiten, eine zusätzliche Prämie. So können sie ab einem vereinbarten Alter den Tarif monatlich um eine feste Summe reduzieren. Höhe der Entlastung und Startzeitpunkt sind innerhalb bestimmter Grenzen individuell wählbar. Tipp: Diese Tarife sind meist steuerlich absetzbar.

► **INTERNER TARIFWECHSEL** Alternativ kann der Tarif innerhalb des Versicherungsunternehmens gewechselt oder angepasst werden, beispielsweise um bestimmte Zusatzleistungen reduziert werden.



*Billig In Sozialtarifen gibt es klassische PKV-Vergünstigungen wie Chefarztbehandlungen oder Einzelzimmer nicht mehr*

ihrem Anbieter nachfragen, sind die Unternehmen zwar gesetzlich verpflichtet, günstigere Tarife zu nennen. »Meist sind da aber nicht dabei: die günstigsten vollwertigen Tarife. Stattdessen wird den Ratsuchenden häufig der Standardtarif oder der Basistarif nahegelegt«, so der Versicherungsexperte.

### VERLUST ERWORBENER RECHTE

Doch Vorsicht: Der Leistungsumfang kann im Standardtarif sogar geringer als in der gesetzlichen Krankenversicherung sein. Ferrarese warnt außerdem, dass im Standardtarif vorher bereits bestehende Vorrechte verloren gehen. So ist es kaum möglich, den Standardtarif wieder zu verlassen. Denn meist ist dies mit einer er-

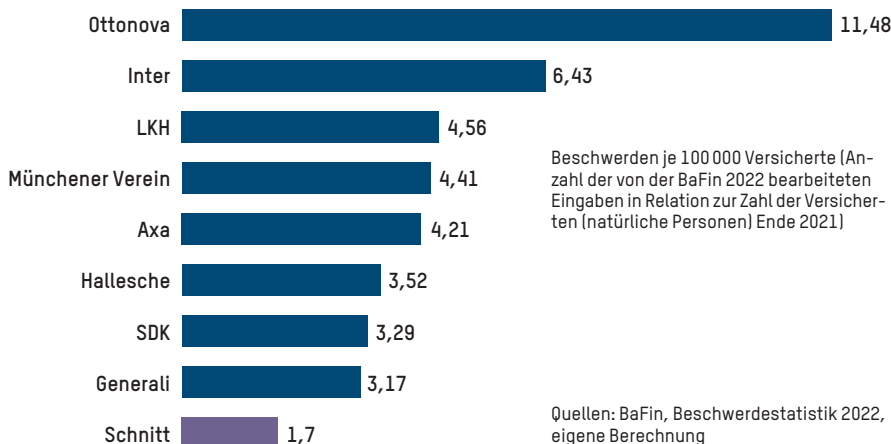
neuten Gesundheitsprüfung verbunden. Wenn diese dann neue Vorerkrankungen er-

gibt, steigen die PKV-Tarife durch Risikozuschläge deutlich. Ein neuer Tarif wird also nahezu unerschwinglich.

**REDUZIERT** Im Standardtarif gibt es viele hochwertigeren Leistungen, wegen derer die PKV ursprünglich oft gewählt wurde, nicht mehr. So müssen Versicherte in diesem Tarif behandelnde Ärzte vor Behandlungsbeginn auf ihren Sozialtarif hinweisen. Nur so sind Ärzte an die Gebührensätze für den Standardtarif gebunden: Rechnungen dürfen dann höchstens mit dem 1,8-Fachen des Gebührensatzes der Gebührenordnung für Ärzte bzw. dem 2,0-Fachen des Satzes für Zahnärzte angesetzt sein. Die Ärzte dürfen die Behandlung dann auch ablehnen. Behandeln sie dennoch und rechnen mit einem höheren Gebührensatz ab, müssen Versicherte die Differenz selbst zahlen.

**ALTERNATIVEN SUCHE** Wer von seinem Anbieter einen Standardtarif empfohlen bekommt, sollte sich unbedingt auch nach anderen Alternativen erkundigen, die es außerhalb der drei Sozialtarife gibt. Denn Versicherer sind gesetzlich verpflichtet, auf Antrag günstigere Tarife zu gewähren – auch wenn diese sich für sie weniger rechnen. Fragen Kunden nur nach, stellen aber keinen Antrag, gibt es die preiswerteren Tarife nicht. ◀

## BESCHWERDEN Die Anbieter mit den höchsten Quoten



Kerstin Butenhoff  
kerstin.butenhoff@burda.com